

Zeitschrift: Hängendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 3 (1995)

Artikel: Das Lehen im Wuest
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Lehen im Wuest

Das Staatsarchiv Solothurn besitzt zwei wunderschöne Pläne aus dem 18. Jahrhundert, die schon lange meine Bewunderung und meine Neugierde geweckt haben. Welche Bedeutung hatte das «Lächen in dem Wuost»? Ich bin der Sache nachgegangen und habe Einblick in das Streben und die Mühsal der dörflichen Bevölkerung während den beiden vorangegangenen Jahrhunderten erhalten.

Das Weideland wird knapp

Unsere Wälder und Juraweiden, heute als Naherholungsgebiet geschätzt, hatten für unsere Vorfahren grosse wirtschaftliche Bedeutung. Dies galt speziell für die Bewirtschafter der auf Rodungsflächen entstandenen Berghöfe. Topographie und Höhenlage liessen hier nur Viehhaltung und Weidewirtschaft zu, während für die der Dreifelderwirtschaft verpflichteten Dorfbewohner der Ackerbau absoluten Vorrang hatte. Diese liessen ihr Vieh auf der Allmend, im Wald, nach der Ernte auf den Stoppelfeldern der Zelgen und auf der Brache weiden¹.

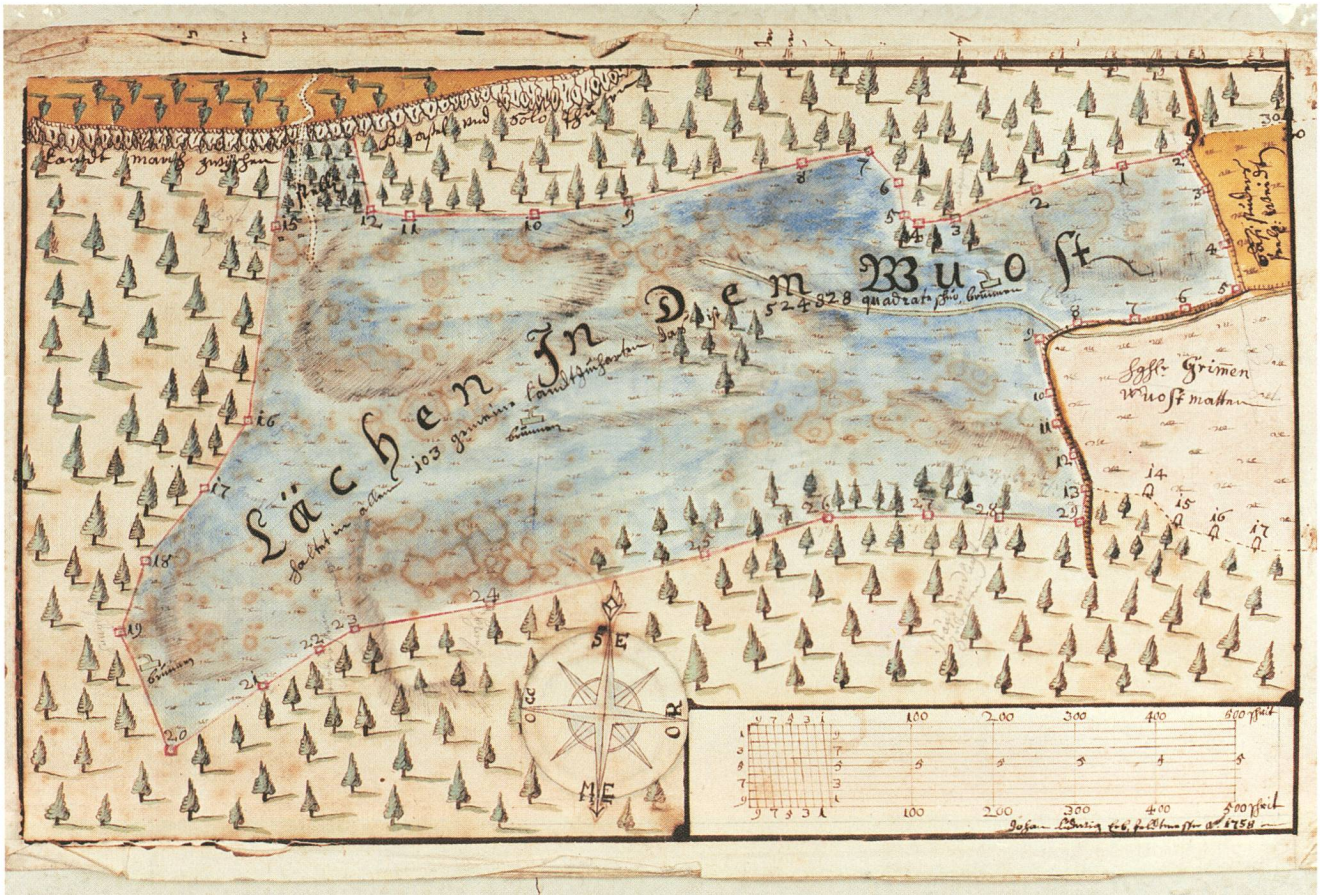
Ab Mitte des 17. Jahrhunderts stellten vorab die reichen Bauern vom traditionellen Getreidebau auf die ertragreichere Graswirtschaft um⁷. Die Obrigkeit bewilligte den Gemeinden zudem vermehrt das Ausscheiden sogenannter Einschläge, Bün-ten und Rüttenen aus den Gemeindewäldern und Allmenden. Diese meist kleinen Landstücke durften privat genutzt werden; sie unterstanden nicht mehr dem Flurzwang und gingen somit der Allgemeinheit als Weidefläche verloren². Dadurch entstand auch in Hägendorf nach und nach eine Weidelandverknappung. Zusätzlich verschärft wurde hier die Situation durch

den Verlust der Weidfahrt in den Orswald (= Fasiswald), ein Recht, das noch 1554 vom Rat bestätigt worden war³.

Des einen Freud – des andern Leid

Eine Gelegenheit, neues Weideland ausserhalb des Dorfes zu finden, zeichnete sich im «Wald», in der Mulde nördlich der Linie Homberg – Schlössli – Drotziejer, ab. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts lebte und expandierte dort das Geschlecht der Studer. 1544 erhielt Lienhard Studer für das südlich des Drotziejer neu gerodete Land gar einen obrigkeitlichen Lehenbrief, was die Gründung des Hofes zu Berkiswil, des heutigen Allerheiligenberges, ermöglichte⁴. Etwa hundertdreissig Jahre später sahen sich die Studer gezwungen, ihren 230 ha grossen Hof zu verkaufen. Sie blieben fortan als Lehensleute des neuen Besitzers, des Solothurner Ratsherren Johann Carl Grimm, auf dem Berg⁵. Da sie gleichzeitig die von ihnen bisher bewirtschafteten Matten hinter dem Drotziejer im Wuest aufgeben mussten, wurden dort grosse Weideflächen frei.

In den ersten Septembertagen des Jahres 1680 sandte Hägendorf eine Delegation zum Landvogt auf Schloss Neu Bechburg in Oensingen. Sie ersuchte um die Bewilligung, Vieh im Wuest weiden zu dürfen. Die Bittsteller gaben an, schon ihren Voreltern sei dort einmal das Weidrecht gewährt worden. Damit meinten sie wohl die Weidfahrt in den Orswald. Am 14. September leitete der Vogtschreiber das Gesuch an Schultheiss und Rat von Solothurn weiter⁶. Bereits vier Tage später beschloss dieser, «unseren getreüwen lieben Underthanen der Gemeind Hägendorff uff dero underthäniges Bitten undt Anhalten hin den



so genannten Wuest ... auff dreyssig Jahr lang zenutzen undt zeweyden gnädig überlassen ...» zu wollen⁷. Vertragsbeginn war der Michaelstag (29. 9.) 1680. Das erstaunlich schnelle Eingehen auf die Bitte der Gemeinde Hägendorf lässt darauf schliessen, dass dem Rat das Gesuch nicht ungelegen gekommen war. Statt einzelne Stücke zu verpachten, deren jährlicher Zinsertrag keineswegs gesichert war und deren ungenauer Grenzverlauf stets Streitigkeiten auslösen konnte, bot sich nun die Möglichkeit, das ganze Gebiet grossräumig als Lehen abzugeben.

Ein Recht und viele Pflichten

«Der Lechenbrief umb den Berg der Wuest genant» wurde am 18. September 1680 ausgestellt. Darin wird die Lage und Ausdehnung des Lehengebietes umschrieben: Die Nordgrenze bildet die «Schneeschneltzi», der Grat der Gwidem- und Geissflue. Die Südgrenze verläuft «der Schneeschneltzi nach gegen Oberwind», dem Drotziejer-Grat entlang. Im Westen stösst das Lehen

im Spalen an den Grenzhag des Standes Basel und im Osten reicht es bis an «Fasi Studers Berg» den Fasiswald, und «Höffers Hag undt Matten», den heutigen Wuesthof. Mehr als die Hälfte dieses Gebietes war bestockt, galt als Hochwald und durfte deswegen in keiner Weise von den Untertanen genutzt werden. Für das zugesprochene Weiderecht auf den waldfreien Flächen musste Hägendorf jährlich 40 Kronen Zins entrichten, altes Gras und Gestrüpp entfernen und bei Auf- und Abfahrt des Viehs auf die Schonung der angrenzenden Güter achten. Die in Aussicht gestellte Vermarchung des Lehens im Beisein der Beiräte Philipp Glutz und Urs Jacob Schwaller und des Landvogtes Johann Josef Sury sollte vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Hägendorf gehen. Es wurde eine dreissig-jährige Lehensdauer festgesetzt⁷.

Gnade und Ungnade der Gnädigen Herren

Bereits fünf Jahre nach Empfang des Weiderechts im Wuest verärgerten die Hägendorfer die Gnädigen Herren in Solothurn

Abb. 1
Der 35 x 22 cm grosse Plan wurde 1758 im Zuge der zweiten Vermarchung von Feldmesser Johann Ludwig Erb von Solothurn aufgenommen.

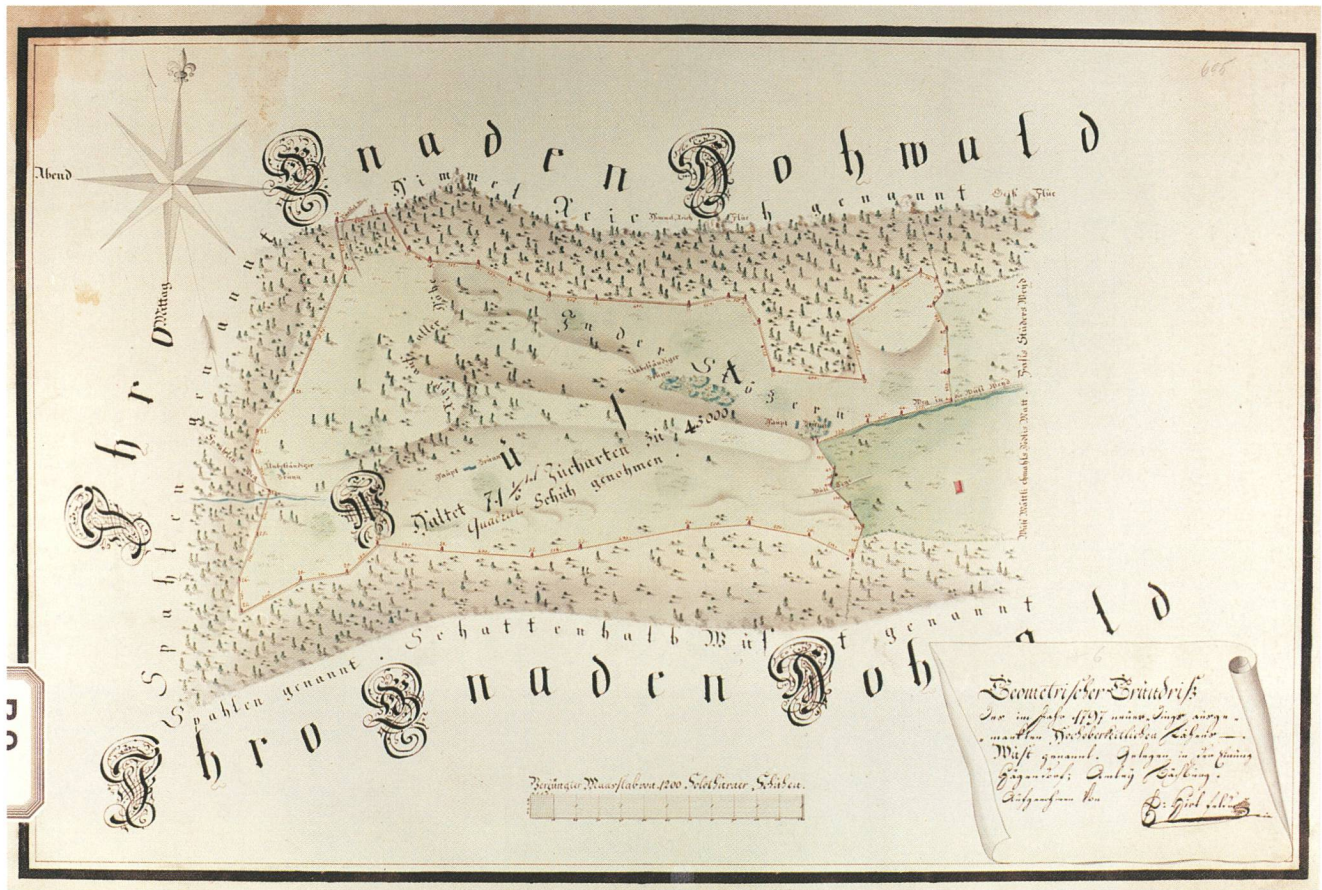


Abb. 2
Der von Feldmesser Franz Xaver Hirt anlässlich der dritten Wuest-Vermarchung im Jahre 1797 gezeichnete Plan misst 70 x 50 cm. Er besticht durch seine exakte und feine Gestaltung.

durch unerlaubtes Schwenden, d. h. Abbrennen von Holz im Lehengebiet. Die Strafe: 20 Pfund – jährlich⁸! Und dabei sollte es «zu allen Zeiten» bleiben! 1693 geriet die Gemeinde erneut in Konflikt mit der Regierung: Für eine nicht näher bezeichnete Straftat – vermutlich Holzfrevel – wurde ihr eine Busse von 200 Pfund auferlegt. Da die Gemeinde höchstens 100 Pfund aufbringen konnte, blieb ihr nur ein Bittgang zum Vogt auf Bechburg in der Hoffnung, Busserlass oder zumindest Ermässigung zu erreichen⁹. Als Solothurn 1704 wieder Unregelmässigkeiten im Wuest feststellte und gleichzeitig ruchbar wurde, dass Gervas Studer im Oswald (Fasiswald) unerlaubterweise eine Schmiede betrieb¹⁰, fiel Hägendorf in Ungnade. Der Rat entzog das Weiderecht «umb solche weyd ferners nach Unserem gefallen anderwärtig zu verleichen». Wohl als vorsorgliche Erziehungsmassnahme gedacht, hatte der Landvogt den Hägendörfern eine Geldstrafe von 100 Pfund anzudrohen, falls diese sich erneut am Holz im Wuest vergreifen würden. Weil

ein im darauffolgenden Frühling durchgeführter amtlicher Augenschein im Wuest nichts Nachteiliges zutage brachte, und weil es offenbar an anderen Interessenten für das doch recht abgelegene Weideareal fehlte, überliess der Rat das Lehen für ein weiteres Jahr zum bisherigen Zins. Als Gegenleistung verlangte er von Hägendorf die Erstellung eines Hages entlang der Landmarch (Grenze) zu Basel, die westlich der Weide, durch den Spahlen verläuft. Der Feldmesser Melchior Erb solle die nötigen Anweisungen dazu geben¹¹. Im Mai 1705 empfahlen die mit den Vermarchungsvorbereitungen der Weide betrauten drei Funktionäre ihrer Obrigkeit, das Lehen trotz ausgesprochener Kündigung den Hägendörfern nochmals zum bisherigen Zins zu überlassen, weil «die dasige Weyd schön, undt (es) an der Zeit (sei) selbige zu nutzen»¹².

Ein Recht und noch mehr Pflichten

Ein Jahr darauf, am 24. April 1706, erschien ein Gemeindeausschuss vor Schultheiss

und Rat in Solothurn und erreichte durch «unterthänige gehorsambste Bitt» die Erneuerung des Lehenbriefes für 24 Jahre. Dass auf den Solothurnischen Leitsatz «s isch immer so gsi» kein Verlass war, bekamen die Hägendörfer schmerzlich zu spüren: Statt der bisherigen 40 Kronen mussten sie nun jährlich 60, ab 1710 sogar 80 Kronen pro Jahr entrichten. Die jährliche Zahlung der 20-Pfund-Busse aus dem Jahre 1685 kam dazu. Dem Vogt zu Bechburg wurde das Recht eingeräumt, jährlich ein Füllen oder zwei Stiere kostenlos weiden zu lassen. Der neue Lehenbrief verpflichtete die Gemeinde neben dem üblichen Weideunterhalt zum Einzäunen des inzwischen vermachten Gebietes⁸. Mit dieser Auflage beabsichtigte der Rat, die angrenzenden hochobrigkeitlichen Hochwälder vor dem weidenden Vieh und – so ist zu vermuten – auch vor frevlerischen Übergriffen der Weideberechtigten besser zu schützen. Ohne die bereits abgezäunte Ostgrenze des Lehens, die Weide des Fasi Studer (Fasiswald) und die Grimmen Wuestmatten (ehemals Hodlismatt), blieben immer noch gute zwei Kilometer Zaun zu erstellen. Zwar gehörte das Aufrichten und Abbrechen von Zäunen in der damals praktizierten Dreifelderwirtschaft zum Jahresrhythmus; ein hartes Stück Arbeit war es trotzdem! Wenn auch das Ausreuten des überall wuchernden Weidegestrüpps zur Beschaffung der Hagstecken eine nicht zu unterschätzende Vergrößerung und Verbesserung der Nutzfläche versprach, so hielt sich die Begeisterung über diese neue Bestimmung wohl dennoch in Grenzen...

Die erste Vermarchung

Die im ersten Lehenbrief von 1680 in Aussicht gestellte Vermarchung erfolgte um 1705. Altrat Urs Jacob Schwaller, Stadtschreiber Johann Jacob Joseph Glutz, Gemeinmann Johann Friedrich von Roll und Jungrat Zeugherr Frantz Niclaus Schwaller hatten die «weydt ...mit marckhen ausgelochet». Ein Grundriss dieser Steinsetzung, der im Archiv «in der Bächburger truckhen» deponiert worden war, fehlt leider heute. Dafür enthält der Lehenbrief von 1706⁸ eine Beschreibung des Marchverlaufs nach damals üblichem Standard: Von der nordöstlichen Ecke des Lehens ausgehend sind die Steine fortlaufend nummeriert. Die

Distanz von Stein zu Stein ist in Schritten (1 Schritt = 75 cm) angegeben. Richtungsänderungen im Grenzverlauf werden z. B. mit «grad hinauf», «gegen Mittag» (= südwärts), «gegen Oberwind» (= westwärts) usw. angezeigt. Die Lage der Steine wird mit Begriffen wie «auff einer Höche», «in einem Eggen», «bey einer jungen Buechen», «auff einem Büchel» (= Hügel) usw. umschrieben. Hilfreiche Anhaltspunkte für die Rekonstruktion der Ausmarchung sind an das Lehen anstossende Parzellen wie «Fasy Studers Weydt», «Grimmen Gueth»



aber auch Angaben wie «in der Höche des Rippis» oder «an dem Weeg wo man in den Wuest fahret». Die Kosten für die Steinsetzung, 75 Pfund, hatte der Gemeindegeld zu tragen¹³.

Schlechte Zeiten

Auf «underthänig bittliches Anhalten» eines Hägendörfer Ausschusses hin erneuerten Schultheiss und Rat den Lehenbrief am 13. September 1730 für weitere 24 Jahre. Zins und Nutzungsbedingungen des vorangegangenen Briefes übernahm man unverändert. Der inzwischen wohl fertiggestellte Hag wird nicht mehr erwähnt¹⁴.

Die Lehen-Erneuerung im Jahre 1754 vollzog sich in der gleichen Weise¹⁵. Die Vertragsbedingung, es dürfe kein fremdes Vieh ohne Erlaubnis des Amtmanns im Wuest gesömmert werden und das Verbot, dort Geissen zu weiden, lassen auf tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Veränderungen im Dorf schliessen. Tatsächlich führte da-

Abb. 3
Handelt es sich bei dieser markanten Geländekante an der Grenze zwischen flacher Weide und steil abfallendem Waldareal um Überreste des von der Obrigkeit 1754 geforderten «Dentsch»?
Foto: H. A. Sigrist

mals der kontinuierliche Bevölkerungszuwachs zu einer Verarmung der bisherigen Mittelschicht, da es an genügend Arbeitsplätzen fehlte und der grösste Teil des bebaubaren Bodens fest in Händen einer kleinen dörflichen Oberschicht war. Offenbar wurde der Wuest mangels ausreichender Weideflächen im Dorf mit Geissen bestossen und übernutzt. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Obrigkeit nun verlangte, die Weide sei anstelle eines Hages mit einem Graben oder mit einer vier Schuh (1,20 m) hohen Trockenmauer gegen den Wald abzugrenzen.

Dass schlechte Zeiten herrschten, illustriert auch ein Protokolleintrag des Vogtschreibers auf Bechburg vom 25. April 1759. Damals trugen Jakob Rötheli, Gerichtssäss, und Jakob Kamber dem Vogt auf Bechburg die Bitte vor, man möge erlauben, Vieh aus dem Basel- und Bernbiet im Wuest zu sömmern um den Lehenzins entrichten zu können, da es im Dorf zu wenig Grossvieh gebe.¹⁶ Im Klartext hiess das: Viele Dorfgenossen haben ihre Kühe verkaufen müssen; der Gemeindegeldbeutel ist leer.

Die zweite Vermarchung

Die zweite Vermarchung und Planaufnahme fand im Jahre 1758 statt. Am 18. Oktober übergab der Lächenvogt Altrat Johann Carl Grimm der Kanzlei die «Steinsatzung in dem Wuost hinter Bärckhisweill» zur Archivierung¹⁷. Das Dokument besteht aus einem 35 x 22 cm grossen kolorierten Plan und einer Marchbeschreibung¹⁸. Der Vergleich mit jener von 1705 ist in verschiedener Hinsicht sehr aufschlussreich. Von den ursprünglich 36 Steinen waren etliche umgestürzt, zerbrochen oder gar verschwunden. Dies stellt weder dem verwendeten Material – Jurakalk aus einem nahen Bruch – noch den Nutzniessern ein gutes Zeugnis aus. Der Lächenvogt begnügte sich nicht mit der Instandstellung der alten Marken; mit fünf zusätzlichen Steinen wurde die Grenzziehung verfeinert, alle neu zu setzenden Steine liess er mit Kohle- und Ziegelstücken unterlegen und den Grenzzeichen wurden die im Plan aufgeführten Nummern eingemeisselt.

Der mit der Vermarchung betraute Feldmesser Johann Ludwig Erb von Solothurn vermass die Distanzen zwischen den einzelnen Steinen in Schuh (1 Schuh = 30 cm).

Addiert man diese, so ergibt sich eine Grenzlänge von 2910 Metern; jene der ersten Vermarchung beträgt 2665 Meter. Die Differenz von 245 Meter ist einerseits der verfeinerten Linienführung und den unterschiedlichen Masseinheiten Schritt und Schuh, andererseits aber auch dem über weite Strecken unwegsamen Gelände zuzuschreiben. Die von Erb erstmals ermittelte Fläche des Lehengebietes beträgt «524828 gevierte Solothurner Schuo – die machen 103 gemeine landtjucharten und 1 Viertel und 1776 quadrat schuo». Aus Jucharten umgerechnet sind das 37,18 Hektaren. Später wird diese Flächenangabe deutlich nach unten korrigiert.

Trockenmauern und Gräben

Aus der Grenzbeschreibung ist ersichtlich, wie weit die Hägendörfer der im Lehenbrief von 1754 erhobenen Forderung nach Trockenmauern und Gräben nachgekommen waren: Vom Stein Nr. 2 in der NO-Ecke des Lehens der Nord-Grenze entlang bis zum Stein Nr. 4 stand eine 260 m lange Trockenmauer. In der NW-Ecke des Lehens, dort wo noch heute der Weg vom Gwidem auf die Wuestweide mündet, trennte ost- und westwärts ein insgesamt etwa 300 Meter langes «Dentsch», auch «Scheidtgraben» genannt, die Weide vom Hochwald. Hier hatte die Obrigkeit «aus sonderen Gnaden» eine «Stelli» zugelassen, einen mit hohen Bäumen bestandenen Platz, wo das Vieh Schutz vor der Sommerhitze fand.

Auch ein Feldmesser macht Fehler

Johann Ludwig Erbs Plan¹⁸ beschränkt sich auf das Wesentliche: die Lage und Nummerierung der Steine, die angrenzenden Privatgüter und den obrigkeitlichen Hochwald. Die Darstellung der Topographie erscheint aus heutiger Sicht eher dürftig. Mit feinen Schraffuren versucht er markante Geländeformen anzudeuten. Der Bachlauf ist eindeutig zu grob und zu lang geraten. Die für den Weidebetrieb unverzichtbaren Brunnen sind eingetragen, nicht aber der Weg für die Auf- und Abfahrt des Viehs von Hägendorf. Dass Erb die Krete der Gwidemflue irrtümlicherweise als «Landmarch», als Standesgrenze zu Basel bezeichnete, war ein starkes Stück. Damit hatte er, zumindest auf dem Papier, das ei-

fersüchtig gehütete Territorium seiner Auftraggeber verkleinert. Ob er wohl deswegen zur Verantwortung gezogen worden war?

Das Lehen, ein Gewohnheitsrecht

Der Lehenbrief von 1778¹⁹ unterscheidet sich inhaltlich in nichts von jenem aus dem Jahre 1754. Die wiederholte Forderung nach Grenzgräben oder -mauern beweist, dass nach dem Bau weniger Teilstücke die Lust oder wohl eher die Kraft dazu erlahmte. Jedenfalls war die Gemeinde von der Obrigkeit dafür nicht belangt worden. Das Lehen scheint beinahe Gewohnheitsrecht geworden zu sein, denn das neue Dokument wurde erst zwei Jahre nach seiner Inkrafttretung ausgestellt. Die Vertragsdauer sollte wie eh und je nach 24 Jahren, am Michaelistag 1802, enden. Doch der Franzoseneinfall änderte einiges...

Schon wieder eine Vermarchung!

1780, also bereits 22 Jahre nach der Vermessung durch Johann Ludwig Erb, verlangte der Rat anlässlich der Erneuerung des Lehenvertrages, der Wuest müsse auf Kosten der Gemeinde neu ausgesteint werden²⁰. Ebenso wie bei den beiden vorangegangenen Steinsetzungen wurde als Grund Holzfrevel der Hägendörfer im Hochwald angeführt. Aber erst 17 Jahre später, am 10. Juli 1797, beauftragte die Oeconomie-Kammer Herrn Ratsschreiber Johann Georg Krutter den Wuest zu besichtigen, mit den archivierten Unterlagen zu vergleichen und einen Bericht und Antrag zur Neuvermarchung zu verfassen²¹. Trotz intensiver Suche im Archiv und in der «Canzley» liessen sich weder die Pläne noch die Marchbeschreibungen der vorangegangenen Vermarchungen von 1705 und 1758 finden. Einzig die dem Lehenbrief von 1706 angefügte «dunkle» (= vage) Beschreibung war greifbar. Zudem fehlten im Wuest etliche der anno 1758 gesetzten Steine. Deshalb beauftragte die Oeconomie-Kammer am 18. September 1797 den Ratsschreiber Krutter und Feldmesser Franz Xaver Hirt, die dritte Vermarchung des Wuest «der alten Spur nach» durchzuführen. Offenbar trafen die beiden Männer gründliche Vorabklärungen und Vorarbeiten und wussten die Hilfskräfte effizient einzusetzen. Allein so lässt sich erklären, dass das Werk in nur

vier aufeinanderfolgenden Arbeitstagen im Wuest fertiggestellt war. Am 6. Oktober war das ganze Lehengebiet neu vermessen und beschrieben. Von den insgesamt 48 Grenzzeichen hatten 19 neue Steine gesetzt und 25 alte Steine neu aufgerichtet werden müssen. Zudem war die fortlaufende Stein-Numerierung auf den neuesten Stand gebracht worden. Diese Leistung beeindruckt auch heute noch.

Der von Hirt aufgenommene «Geometrische Grundriss»²¹ besticht durch seine liebevolle Ausgestaltung. Der aufmerksame Betrachter kann eine Vielzahl interessanter Details entdecken: Brunnen, Wege, markante Geländepunkte, alles minutiös gezeichnet und beschriftet. Die Topographie wirkt erstaunlich plastisch und stimmt weitgehend. Die mit 71¹/₆ Jucharten (= 28,82 Hektaren) angegebene Fläche des Lehens scheint richtig berechnet zu sein; jedenfalls halten sich spätere Angaben in der gleichen Grössenordnung.

Das Lehen wird Gemeindebesitz

Am 2. März 1798 kapitulierte die Stadt Solothurn, oder vielmehr die Gnädigen Herren vor den anrückenden französischen Truppen. Tags darauf löste General Schauenburg die patrizische Regierung auf. Die Vögte und alle anderen Funktionäre wurden ihrer Ämter enthoben.

«Die Wust Weid 71 Jucharten ist während der Helvetischen Regierung der Gemeind Hägendorf um L 13425 verkauft, und der Verkauf am 18 Hoor (Februar) 1801 von dem gesetzgebenden Rath ratificiert worden.» Mit diesem knappe Eintrag auf Seite 87 im Lehenbuch Bechburg VIII müssen wir uns begnügen. Dass die helvetische Regierung von Finanznöten geplagt war und deshalb Vermögenswerte des Ancien Régime und der Kirchen versilberte, ist bekannt. Über die näheren Umstände des Wuest-Verkaufs und über die Hintergründe, wie die Gemeinde die ansehnliche Summe beschaffen konnte, wissen wir nichts.

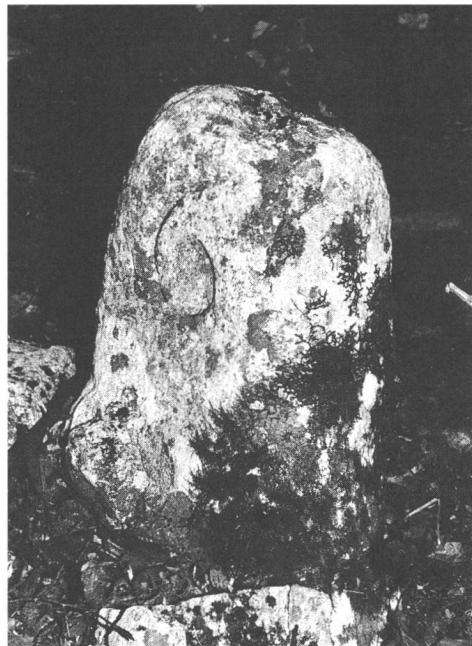
Wuestmatten-Versteigerung

Neue Besitz- und Machtverhältnisse sowie die schrittweise Auflösung der Dreifelderwirtschaft brachten auch grosse Umstellungen im dörflichen Leben. Wie lange und nach welchen eigenen Richtlinien die Hä-

gendörfer den Wuest noch als Sömmerungsweide nutzen, ist nicht festzustellen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll erwähnt erstmals am 28. Oktober 1838²², dass die Wuestmatten auf sechs Jahre an Bürger versteigert werden. Die Bezeichnung «Matten» verrät die neue Nutzungsart: Das Wuestgras wurde geheuet. Die dörfliche Behörde stand nun vor der gleichen Aufgabe wie Jahrzehnte zuvor die Gnädigen Herren; sie musste den Grundbesitz der Gemeinde, Wälder und Weiden, vor rücksichtsloser Übernutzung und Zerstörung

zen, welcher Ertrag zu erwarten war, hatten aber den Nachteil des generellen Emdverbotes. Möglicherweise deshalb kehrte man wieder zum Sechsjahresturnus zurück. Vielleicht war aber auch das jährliche Steigern zu teuer, jeder Teilnehmer erhielt nämlich gratis Schnaps und Brot²⁴. Um den Steigerungserlös sicherzustellen, hatte jeder Pächter für die Beständnisumme wenigstens zwei Bürgen zu melden. Der Pachtvertrag betrug beispielsweise 1899 Fr. 745.–. Durchschnittlich löste die Gemeinde demzufolge Fr. 15.20 pro Parzelle. Die beste konnte für Fr. 36.– zugeschlagen werden²³.

Abb. 4
Markstein Nummer 6 wurde 1797 «an Eggen des Waldes» gesetzt. Seit bald 200 Jahren hält er und mit ihm einige weitere Steine Wind und Wetter stand.
Foto: H. A. Sigrist



schützen. So erliess der Gemeinderat, ab 1877 der Bürgergemeinderat, für die Steigerung und Nutzung des in 49 Parzellen aufgeteilten Lehens Bedingungen²³. Diese änderte er nach Bedarf oder nach gemachten unliebsamen Erfahrungen immer wieder ab. Anfänglich durfte ein Bürger höchstens zwei Parzellen ersteigern; später – es fehlte wohl an Interessenten – entfiel diese Klausel. Je nach Andrang wurden die Parzellen einzeln oder partienweise ausgerufen. In der Regel dauerte die Pachtzeit sechs Jahre. Während den ersten vier Jahren durften Heu und Emd gemacht werden, danach war jeweils der zweite Schnitt untersagt. Zwischen 1900 und 1904 liess der Rat das Wuestgras jährlich und zwar kurz vor dem Heuet versteigern. Die Steigerungswilligen konnten so besser abschät-

Drainage und Erschliessung

Der Wuest, ein ohnehin schattiges und feuchtes Gebiet, hatte durch die intensive Beweidung und minimale Pflege über Jahrhunderte bestimmt stark gelitten. Obgleich nirgends vermerkt, muss angenommen werden, dass grosse Flächen durch Wasser und Viehtritt zum Sumpf verkommen waren. Um weiteren Schäden vorzubeugen, wurde das Beweiden der ersteigerten Parzellen streng verboten und 1862 erwog man den fronweisen Bau von Abzugsgräben und steckte eine dazu notwendige Lättgrube aus²⁵. Später war jeder Pächter verpflichtet, pro ersteigerte Parzelle jährlich einen Tag Frondienst für das Öffnen der Gräben und für Wegverbesserungen zu leisten²³. Damit ist ein weiteres Problem angesprochen. Das Umstellen vom Weidebetrieb auf Heunutzung machte den Bau von Fahrwegen erforderlich. Bereits der 1842 von J. M. Walker aufgenommene «Plan²⁶ über die Waldungen und Allmenden zu Hägendorf & Rickenbach», zeigt, dass der alte vom Fasiswald-Hof herführende «Weg in die Wust Weyd» über die Wuesthöchi bis in den «Spahlen Weg» weitergeführt worden war. Dieser Erschliessung des schattseitig gelegenen Graslandes folgte später ein paralleler Weg nördlich des «Rippis», der den Abtransport der sonnseitigen Heuernte ermöglichte. Diese Weganlagen hatten kaum einen Unterbau und folgten meist der Falllinie. Sie waren steil, voller Löcher und Karrengeleise; ihr Befahren war dementsprechend schwierig, ja gefährlich. Die Talfahrt der eisenbereiften, ungefederten hochbeladenen Fuhrwerke verlangte viel Geschick. Mit Radschuhen und an Ketten nachgeschleiften Holzbündeln, sogenannten An-

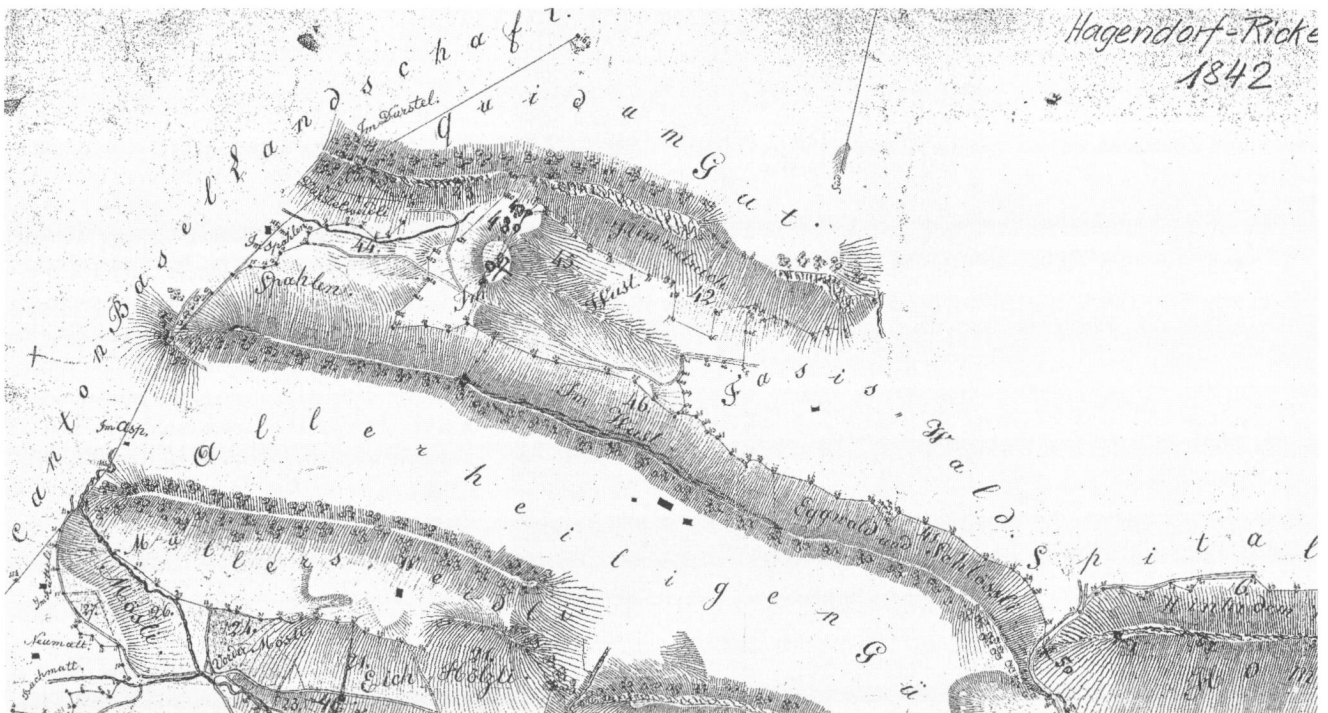
hängern, trachtete man die Fahrt zu bremsen. Verärgert über die «seinen» Weg ruinierenden Transporte, verspernte der Fasiswaldbauer wiederholt die Strasse²⁷.

Heuet im Wuest

Das Heuen im Wuest war beschwerlich. In aller Herrgottsfrühe machten sich die Bauern mit ihren Hilfskräften auf den Weg. Von Stier- oder Pferdegespannen gezogene Wagen rumpelten bergwärts. Im ersten Morgenlicht zischten die Sensen durch das nasse Gras. Dann folgte das Kehren und

Während des 2. Weltkrieges

Nach der Wirtschaftskrise schwand das Interesse am Wuestgras; mehr und mehr Hägendörfer fanden Arbeit in den Industriebetrieben von Wangen und Olten. Obwohl viele von ihnen nebenher noch etwas Vieh hielten, sank die Nachfrage nach Grasland. Durch die schwierige Versorgungslage in den Kriegsjahren erlangte das einstige Lehen im Wuest ein letztes Mal eine gewisse Bedeutung. 1941 bewarb sich die Schweizerische Vereinigung für Siedlungswesen in Aarau um dessen Pacht oder Kauf mit der



Wenden und Schöchlen. Nach einem langen anstrengenden Arbeitstag nächtigte man in Decken gehüllt unter einem Fuhrwerk. Mit etwas Wetterglück konnte das Heu gegen Abend des nächsten Tages zu Tal gefahren werden. Die schwankende Fuhre heil ins Dorf zu bringen hing unter anderem vom kunstgerechten Laden ab. Um ein seitliches Abrutschen des kurzstieligen Bergehus zu verhindern, legte der «Lader» Haselzweige zwischen die Heuschichten. Mit einem Bindbaum zurrte man die Ladung am Wagen fest. Der Holzbanwart hatte darauf zu achten, dass der nahe Wald nicht als Selbstbedienungsladen für zünftige Bindbäume und schwergewichtige Anhänger missbraucht wurde²⁸.

Absicht, dieses Areal einer ertragreicheren Nutzung zuzuführen. Der Bürgerrat schlug dieses Angebot mit der Begründung aus, die hiesigen Bauern seien an Wiesland wieder vermehrt interessiert²⁹. Auf der eidgenössisch angeordneten Suche nach extensiv genutzten Flächen, die sich für einen industriellen Mehranbau eignen könnten, stiess das Kreisforstamt IV (seit 1952 Kreisforstamt VI) im August 1943 auf den Wuest. Ein Inspektor des Landwirtschafts-Departementes entschied nach einem Augenschein, der Wuest sei für das Industriepflanzwerk geeignet, die Bürgergemeinde müsse den grössten Teil zur Verfügung stellen³⁰. Eine departementale Verfügung blieb jedoch aus; die Verpachtung von Wuestpar-

Abb. 5
Im kolorierten «Plan über die Waldungen & Allmenden zu Hägendorf & Rickenbach», aufgenommen 1842 von J. M. Walker, ist die Wuest-Vermarkung unverändert. Man beachte den Wegverlauf. Planausschnitt.

zellen an die ansässigen Landwirte ging weiter.

Die Kraftprobe

Nach Kriegsende sank die Nachfrage nach dem Wuestgras rasch. Vorzeitig aufgekündigte Parzellen und deren Weiterverpachtung zu reduzierten Preisen belegen dies³¹. Zur Steigerung im Juni 1949 lud der Bürgerrat die Interessenten schriftlich ein und beschloss für den Fall, dass zu kleine Angebote gemacht würden, die Pachtdauer auf ein Jahr zu beschränken oder gar in eigener



Abb. 6
Dieser unbefestigte Karrweg, verläuft nordwestlich des Wuesthofes. Er führt in das einstige Wuest-Lehen.
Foto: H. A. Sigrist

Regie zu heuen³². Mit Fr. 840.– fiel der Steigerungserlös dann tatsächlich um gut die Hälfte kleiner aus als vor sechs Jahren; die Pacht galt nur für ein Jahr³³. Die Wueststeigerung vom 27. Mai 1950 wurde zum Debakel. Nur drei Parzellen konnten zugeschlagen werden, alle andern Angebote waren unannehmbar tief. Offensichtlich hatten sich die Interessenten abgesprochen. Sogar der Gwidembauer Nussbaumer, der auf das Heugras der Wuesthöchi angewiesen war, beteiligte sich am Preiskampf. Die Steigerung wurde abgebrochen³⁴. Was nun? Bürgerammann Alois Kellerhals und der Rat hofften offensichtlich auf ein Einlenken der Interessenten. Ausser dem Gwidembauer meldete sich jedoch niemand.

Noch etwa zehn Tage bis zum Heuet; die Zeit drängte! Der Ammann wollte die 35 Jucharten im Wuest durch «eigene» Leute heuen lassen, doch es fand sich kein Behördemitglied, das die Organisation dieser Arbeit übernehmen mochte. Die Idee, die Heuernte im Akkord zu vergeben, fand trotz Inserat im Gäu-Anzeiger kein Echo³⁵. Das Heugras war erntereif! Der Einsatz von Männern des Gemeindegwerks wurde wegen zu hohen Lohnkosten verworfen. Liessen sich womöglich Buben der oberen Klassen zum Heuen beiziehen³⁶? Es blieb keine Zeit für weitere Ratssitzungen. Improvisation und schnelles Handeln waren nun gefragt!

Das Fiasko

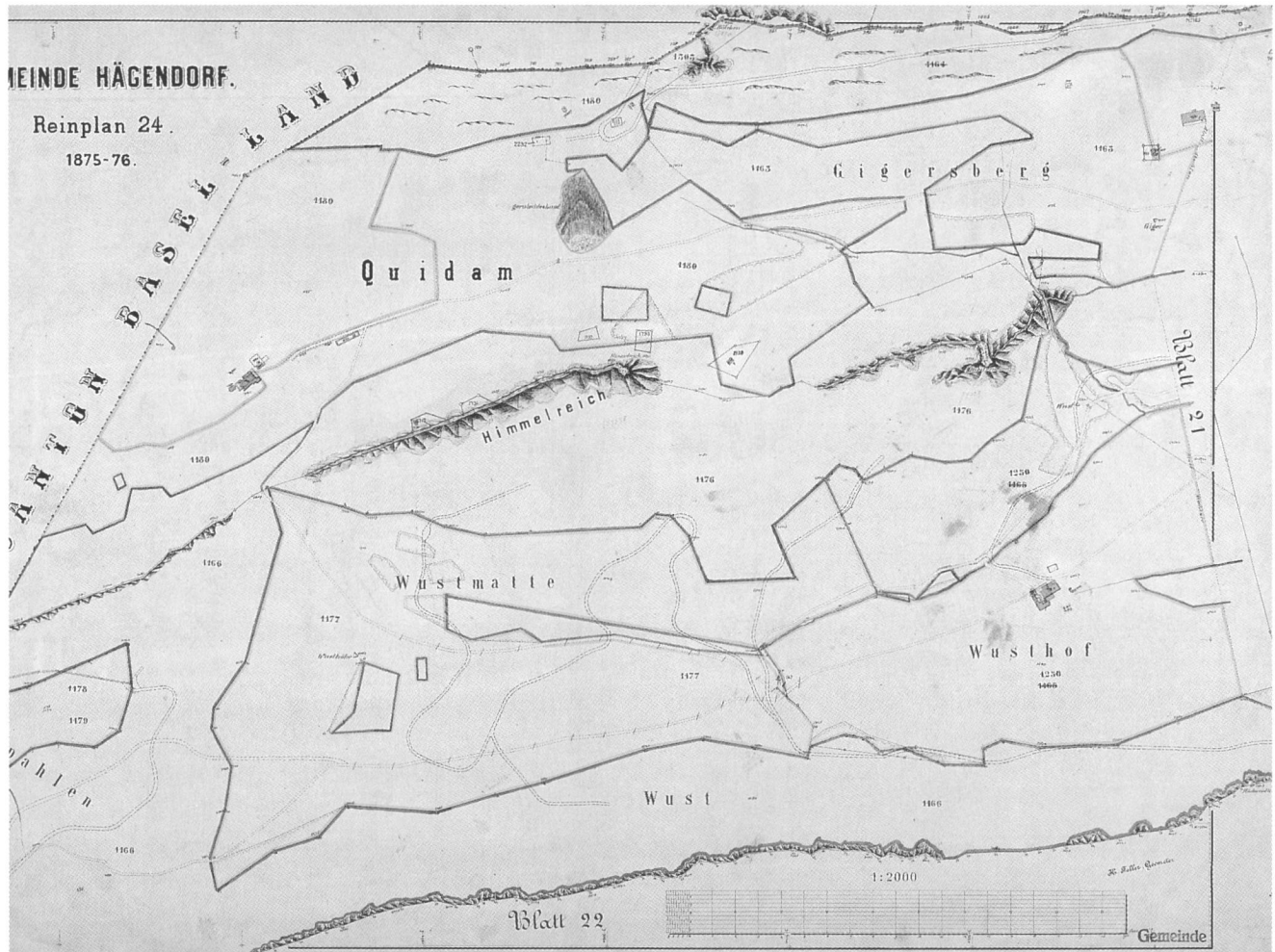
Aus den nachfolgenden Protokollen geht hervor, dass schlussendlich der Gwidembauer mit von ihm angeworbenen Hilfskräften den Heuet durchführte. Die Aktion kostete die Bürgergemeinde Fr. 3081.15. Als Gegenwert besass sie 600 Doppelzentner Heu auf Tristen im Wuest gelagert³⁷. Die Behörden waren zufrieden. Sie standen ohne Gesichtsverlust da und waren überzeugt, das Heu gewinnbringend absetzen zu können. Als sich dann aber herausstellte, dass der Heuertrag falsch berechnet worden war – es lagerten nur etwa 250 Doppelzentner im Wuest – gab es lange Gesichter³⁸. Der Heuverkauf war mit vielen Umtrieben belastet und brachte keineswegs den gewünschten Erlös³⁹.

Für den Bürgerrat stand eine Grasversteigerung an ortsansässige Landwirte nicht mehr zur Debatte. Da sich 1951 durch Inserate keine Interessenten für das Heugras finden liessen, beschloss der Rat, das Gras einfaulen zu lassen. Ein erneutes Wuest-Fiasko musste vermieden werden⁴⁰!

Im Herbst 1951 sanktionierte die Bürgergemeindeversammlung die Verpachtung des Wuest auf 10 Jahre als Schafweide an die Herren Fritschi und Ingold von Wangen bei Olten. Der ausgehandelte Pachtzins pro Jahr betrug Fr. 1300.–. Damit kehrte im Wuest Ruhe ein⁴¹.

Kneschaurek lässt grüssen

Die Bürgergemeinde hatte 1955 die abgelegene Weide und die angrenzenden Waldungen mit einer 1581 Meter langen und 93 000 Franken teuren Fahrstrasse vom Allerheili-



genberg her erschlossen. Projektverfasser dieser 1. Etappe war Forstingenieur Hans Spielmann, Messen.⁴⁸ 1961, nach Ablauf der vereinbarten Periode, wollte Max Ingold, Wangen, den Pachtvertrag erneuern. Interesse am Wuest zeigte nun aber auch die Ziegelei Hägendorf AG, die Jagdgesellschaft «Belchen» und die Braunviehzucht-Genossenschaft.⁴² Die beiden letztgenannten fielen praktisch diskussionslos aus dem Rennen. In der Hoffnung, die Ziegelei würde im nassen Gebiet Opalinuston finden und abbauen, vereinbarte der Bürgerat mit Ingold einen 10-Jahresvertrag zur Nutzung des oberen Wuestes als Schaf- und Rinderweide und die jährweise Vermietung des unteren, «sauren» Teils. Dort war ihm das Weiden von Rindern nur bei trockener Witterung gestattet.⁴³ Der vehemente Protest des Forstpräsidenten gegen «solche Krämpfe», er meinte damit die Erlaubnis des Rinderweidens im rutschgefährdeten

Gebiet, kam nicht an.⁴⁴ Die Wachstumseuphorie jener Jahre hatte offenbar auch den Bürgeramann Dr. Robert Ackermann und den Rat gepackt. Bereits war in Ratssitzungen von Probebohrungen, von einem Dienstbarkeitsvertrag mit der Ziegelei und von Kubikmeterpreisen die Rede.⁴⁵ Doch dann wurde es still um diese Sache. Der Wuest blieb weiterhin Weideland. 1962 ging die Pacht an die Berggenossenschaft Dulliken.⁴⁵ 1963 hiess die Pächterin Braunviehzucht-Genossenschaft Dulliken⁴⁶ und 1965 Berggenossenschaft Gwidem. Weil die letztgenannte trotz vertraglicher Abmachung wiederholt den untern «sauren» Teil der Weide mit Rindern bestossen hatte (man höre und staune!), wurde der Pachtvertrag aufgelöst. Die Genossenschaft erhielt nun nur noch den oberen Teil der Weide in Jahrespacht. Das kritische Gelände sollte aufgeforstet werden⁴⁷; vorläufig lag es brach.

Abb. 7
Der heute noch gültige Katasterplan der Gemeinde Hägendorf aus dem Jahre 1875 zeigt die alten (durchstrichenen) Weganlagen und die 1972 neu erstellte Wuest-Erschliessung.

Ersatzaufforstung

Für den Bau der Autobahn N2 mussten allein in Hägendorf 9 Hektaren Wald gerodet werden. Kreisförster Edwin Neher, in dessen Forstkreis VI bereits die Gemeinden Boningen, Kappel und Gunzgen an die N1 Wald zu opfern hatten, setzte sich kompromisslos für die Einhaltung des damals geltenden eidgenössischen Forstgesetzes ein: Realersatz für jeden Quadratmeter Rodungsfläche! Der Wuest bot sich für dieses Unternehmen geradezu an; wegen seiner Höhenlage, seiner Abgeschlossenheit

sung belief sich auf Fr. 332 000.-; nach Abzug der Subventionen blieben der Bürgergemeinde Kosten von Fr. 203 000.-. An die 12 Hektaren umfassende Ersatzaufforstung leisteten Bund und Kanton Fr. 72 000.- und die Bürgergemeinde Fr. 40 000.-⁴⁸.

Heute gehört der Wuest zum Erholungsgebiet unseres Dorfes. Eine mit Wegweisern markierte Rundwanderung führt von der letzten Kurve vor dem Allerheiligenberg aus auf die Schattenseite des Drotziejer durch hohen Baumbestand in den Wuest.



Abb. 8
Das Wuest-Lehen vor der
Aufforstung. Luftaufnahme
von 1967 der Swissair
Photo+Vermessungen AG.

und seiner Bodenbeschaffenheit eignete er sich nicht für die mechanisierte Bewirtschaftung, und der Weidebetrieb hatte, wie oben nachzulesen ist, auch seine Tücken. Zur Durchführung des Ersatzaufforstungsprojektes fehlte allerdings die Erschliessung. 1971 erstellte der Forstpraktikant Robert Neukomm das Projekt dazu. Der Bau der 1441 Meter langen Strasse durch das schwierige Gelände stellte den Planer wie auch die Bauequipen vor grosse Probleme. Die 2. Etappe der Wuesterschlies-

Gemächlich windet sich die Naturstrasse nun in weiten Kehren hangaufwärts. Junger Wald säumt den Weg. Ein kurzer Aufstieg durch einen engen Staudentunnel, und die Wuesthöchi ist erreicht. Die sommerliche Blütenpracht verrät, dass diese Wiese seit einigen Jahren naturnah bewirtschaftet wird. Noch lassen die Bäume den Blick ostwärts auf die Hombergflue und den Spittelberg frei. Durch das Dreierswägli ist der Ausgangspunkt der Wanderung in kurzer Zeit erreicht.